



Amtsblatt

Regierung der Oberpfalz



79. Jahrgang

Regensburg, 17. Januar 2023

Nr. 1

Der Bezirkstagspräsident der Oberpfalz zum Jahreswechsel

Liebe Oberpfälzerin, lieber Oberpfälzer,

wir haben ein sehr herausforderndes Jahr hinter uns:

Seit dem 24. Februar erschüttert uns der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und dessen Folgen für Frieden und Freiheit in Europa. Energieknappheit, Klimakrise, Inflation, Zuwanderung und andere Probleme mehr: Wir sind herausgefordert, aber Demokratien können Krisen besser meistern als autokratisch regierte Länder, wo die Ideologie den Blick auf die Realität verzerrt. Eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist aber nur dann funktionsfähig, wenn der Einzelne Verantwortung übernimmt. Das hat sich in der Corona-Pandemie gezeigt, wo wir langsam eine endemische Lage erreichen. Unser Gemeinwesen in der Oberpfalz hat bewiesen: Die Menschen setzen auf Zusammenhalt. Das macht Mut!

Das Gebot der Stunde heißt verstärkte Zusammenarbeit, ohne einseitige Abhängigkeit. Global wie regional müssen wir uns neu aufstellen, um weiterhin erfolgreich zu sein. Wir erleben die Erfolge gelungenen Zusammenhalts unmittelbar in der Oberpfalz. So hat zum Beispiel die Grenzöffnung nach dem Fall des Eisernen Vorhangs in unserer Heimat das größte Wirtschaftsförderprogramm aller Zeiten in Gang gesetzt. Wir haben die Chancen genutzt: Die Oberpfalz ist führend in Bayern bei den arbeitsmarktpolitischen Daten.

Der Wert unseres Gemeinwesens zeigt sich aber auch daran, wie wir mit den Schwächsten unserer Gesellschaft umgehen. Der Bezirk steht ein für diese soziale Balance: Trotz schwieriger Finanzlage spart der Bezirk nicht bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen. Inflation, Tarifierhöhungen bei den Personalkosten und gesetzlich vorgegebene Verbesserungen bei den sozialen Einrichtungen der Oberpfalz schlagen mit rund 37 Millionen Euro Mehrkosten im Sozialhaushalt des Bezirks zu Buche. Mitte Dezember verabschiedeten die Mitglieder des Bezirkstages der Oberpfalz den Haushalt 2023 und den Wirtschaftsplan der medizinischen Einrichtungen des Bezirks (medbo) mit einem Gesamtvolumen von rund 830 Millionen Euro. Ein Großteil davon wird für Menschen mit Behinderungen, für Pflegebedürftige und für die sozialen Einrichtungen der Oberpfalz aufgewendet.

Wir bringen weiterhin die Medizin zu den Menschen in die Region: Rund 51 Millionen Euro plant die „medbo“ in Klinikneu- und Erweiterungsbauten im kommenden Jahr in Wöllershof, in Weiden, in Parsberg und in Regensburg zu investieren. Als Auftrag- und Arbeitgeber leistet der Bezirk Oberpfalz damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität.

Aber auch ein lebendiges Kulturleben liegt dem Bezirk Oberpfalz am Herzen: Wir fördern sowohl den Erhalt denkmalgeschützter Bauten wie auch Kulturveranstaltungen und Bildungseinrichtungen wie die Berufsfachschule für Musik oder das Freilandmuseum Oberpfalz. Wir unterstützen weiterhin den Bezirksjugendring Oberpfalz, die Medienfachberatung und die Jugendbildungsstätte Waldmünchen, um neben Elternhaus und Schule die Persönlichkeitsbildung junger Menschen zu stärken.

Austausch und Vielfalt, Konfliktfähigkeit und Kompromissbereitschaft sind Rüstzeug für gelebte Demokratie und sozialen Frieden. Der Krieg in der Ukraine sollte uns jeden Tag den Wert von Frieden und Freiheit bewusst machen.

Lassen Sie uns Zusammenhalt fördern und gemeinsam eine gute Zukunft für die Oberpfalz schaffen.

Ich wünsche Ihnen ein friedvolles neues Jahr voller Glück und Zufriedenheit.

Franz Löffler
Bezirkstagspräsident der Oberpfalz
Landrat des Landkreises Cham

Inhalt

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2023.....	3
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023	4



Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2023

Aufgrund der §§ 15 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88), geändert durch Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung vom 12. Juli 2022 (RABl OPf. S. 100) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2022 (GVBl S. 374), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2022 (GVBl S. 374) erlässt der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Erfolgsplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	6.474.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.183.900 €
und einem Saldo von	290.900 €

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von	3.377.800 €.
----------------------------	---------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

1. **Verbandsumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

2. **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Schwandorf, den 9. Dezember 2022
Zweckverband Thermische
Klärschlammverwertung Schwandorf

Andreas Feller
Verbandsvorsitzender

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz
für das Haushaltsjahr 2023**

I.

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 16 Abs. 1 Ziffer 3 sowie § 28 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge	7.348.100 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.422.100 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	925.000 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.166.600 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.263.400 €
	und einem Saldo von	903.200 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	700.000 €
	und einem Saldo von	-698.500 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
	und einem Saldo von	0 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	204.700 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.511.580 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 4. Januar 2023 Az. ROP-SG12-1512.2-20-10-9 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92224 Amberg, Emailfabrikstraße 13 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 4. Januar 2023
Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Michael Cerny
Verbandsvorsitzender